



Die Königslibelle. Ihre glasklaren Flügel sind ein Meisterwerk der Evolution. Sie bieten maximale Funktionalität ohne auch nur ein Quäntchen Ballast.

Maximale Klarheit. LBBW Rohstoffe 2 LS Jahresbericht zum 31.12.2016

Besteuerungsgrundlagen

Fonds in Feinarbeit.

LB  BW Asset Management

Inhalt

7	Jahresbericht zum 31.12.2016
8	Tätigkeitsbericht
13	Vermögensübersicht zum 31.12.2016
14	Vermögensaufstellung zum 31.12.2016
18	Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen
20	LBBW Rohstoffe 2 LS I Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
21	LBBW Rohstoffe 2 LS I Entwicklung des Sondervermögens
22	LBBW Rohstoffe 2 LS I Verwendung der Erträge des Sondervermögens
23	LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
24	LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF Entwicklung des Sondervermögens
25	LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF Verwendung der Erträge des Sondervermögens
26	LBBW Rohstoffe 2 LS I USD Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
27	LBBW Rohstoffe 2 LS I USD Entwicklung des Sondervermögens
28	LBBW Rohstoffe 2 LS I USD Verwendung der Erträge des Sondervermögens
29	LBBW Rohstoffe 2 LS R Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
30	LBBW Rohstoffe 2 LS R Entwicklung des Sondervermögens
31	LBBW Rohstoffe 2 LS R Verwendung der Erträge des Sondervermögens
32	Übersicht Anteilklassen
33	Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV
38	Vermerk des Abschlussprüfers
39	Besteuerungsgrundlagen
40	LBBW Rohstoffe 2 LS I Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
41	LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
42	LBBW Rohstoffe 2 LS I USD Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
43	LBBW Rohstoffe 2 LS R Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
44	Bescheinigung über die Angaben i. S. d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG
45	Informationen für Anleger in der Schweiz

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in die Situation Ihres Fonds innerhalb des Berichtszeitraums. Sollten Sie ausführlichere Erläuterungen oder weitergehende Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Auf unserer Internetseite informieren wir Sie darüber hinaus regelmäßig über die Entwicklung des Fonds. Auf www.LBBW-AM.de finden Sie die aktuellen Fondspreise, umfangreiche Angaben zur Wertentwicklung, die Portfoliostruktur sowie viele weitere Fakten.

Außerdem stehen Ihnen hier die jeweils aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Profitieren Sie auch von unserem kostenlosen E-Mail-Fondspreis- und Factsheetabo: Das Factsheet gibt Ihnen einfach

und bequem einen monatlichen Überblick über Ihren Fonds. Diesen E-Mail-Service können Sie auf unserer Internetseite abonnieren.

Mit freundlichen Grüßen

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Geschäftsführung



Andrea Daniela Bauer



Nicolas Themistocli



Jürgen Zirn

LBBW Rohstoffe 2 LS

Jahresbericht zum 31.12.2016

Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Politik

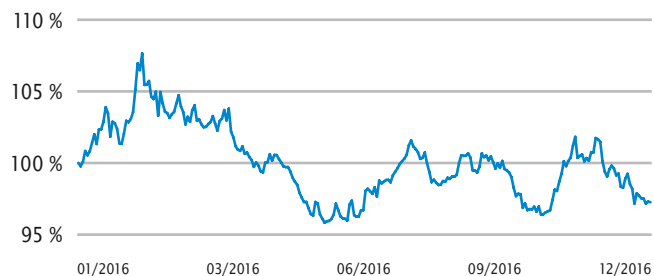
Das Ziel der Anlagepolitik des LBBW Rohstoffe 2 LS ist es, einen möglichst hohen Vermögenszuwachs zu erwirtschaften.

Der LBBW Rohstoffe 2 LS partizipiert indirekt an der Wertentwicklung der internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkte. Dies wird durch den Einsatz von Derivaten (auf Basiswerte abgeleitete Finanzinstrumente) erreicht, deren Basiswert Rohstoff-Indizes bzw. Sub-Indizes bilden. Der Fonds orientiert sich am LBBW-Long-Short-Rohstoff-ER-Index. Dabei werden die Sektoren Land- und Viehwirtschaft bis auf weiteres nicht berücksichtigt. Weitere Informationen zu dem Index erhalten Sie unter www.lbbw-markets.de/rohstoffhandel. Die liquiden Mittel werden in kurzlaufende Renten guter Bonität angelegt.

II. Wertentwicklung während des Berichtszeitraums

Die Anteilklasse LBBW Rohstoffe 2 LS I erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von -2,74 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

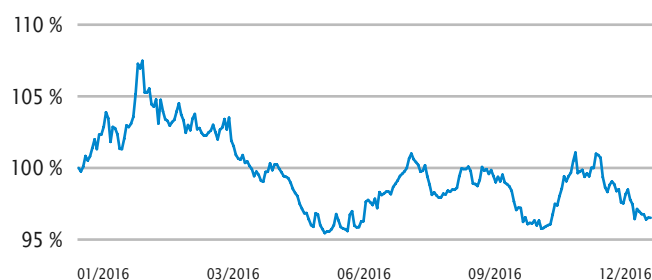
Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der Anteilklasse LBBW Rohstoffe 2 LS I im Berichtszeitraum:



Die Anteilklasse LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von -3,48 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung

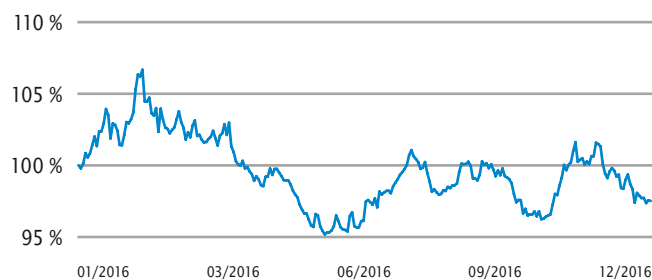
der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der Anteilklasse LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF im Berichtszeitraum:



Die Anteilklasse LBBW Rohstoffe 2 LS I USD erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von -2,48 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

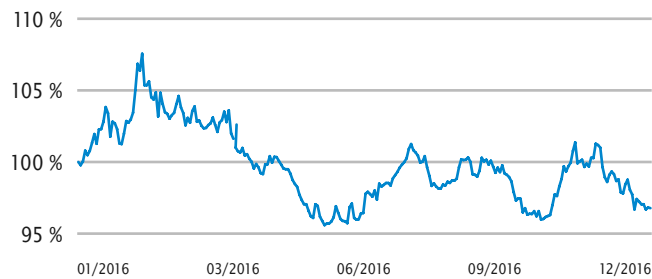
Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der Anteilklasse LBBW Rohstoffe 2 LS I USD im Berichtszeitraum:



Die Anteilklasse LBBW Rohstoffe 2 LS R erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von -3,22 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Tätigkeitsbericht

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der Anteilklasse LBBW Rohstoffe 2 LS R im Berichtszeitraum:

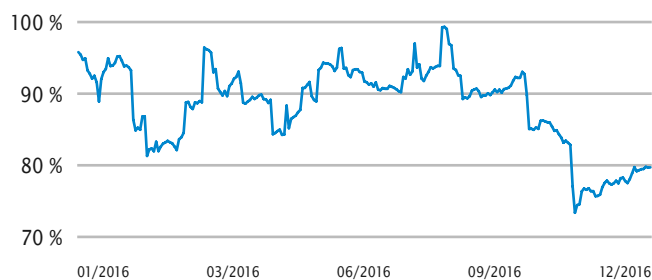


III. Darstellung der Tätigkeiten im Berichtszeitraum

a) Allokation Renten

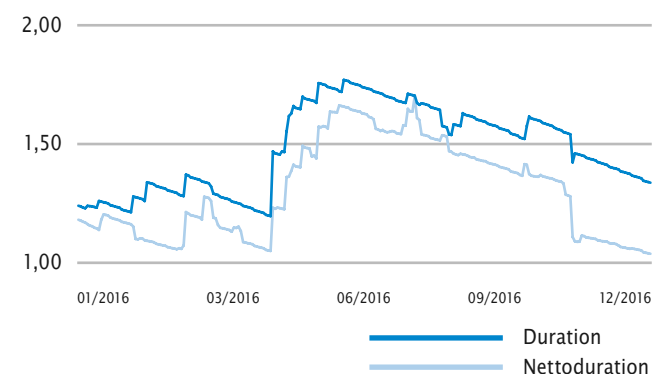
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rentenquote, welche als Prozentsatz des Rentenbestandes (inklusive Rentenziefonds) am Fondsvolumen im Berichtszeitraum definiert ist:

Rentenquote



Die Duration sowie Nettoduration (i. e. Duration inklusive Futures- und Kassenposition) des Sondervermögens im Berichtszeitraum zeigt folgende Grafik:

Duration, Nettoduration

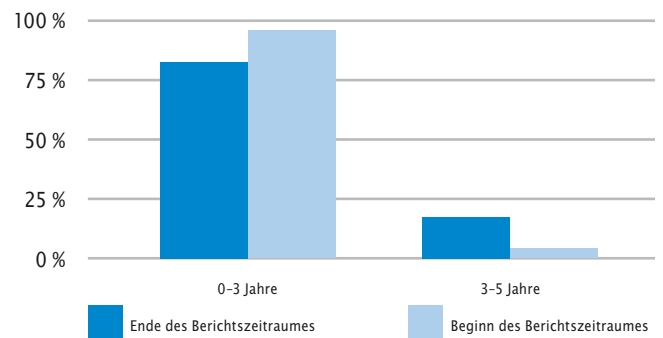


b) Strukturveränderungen

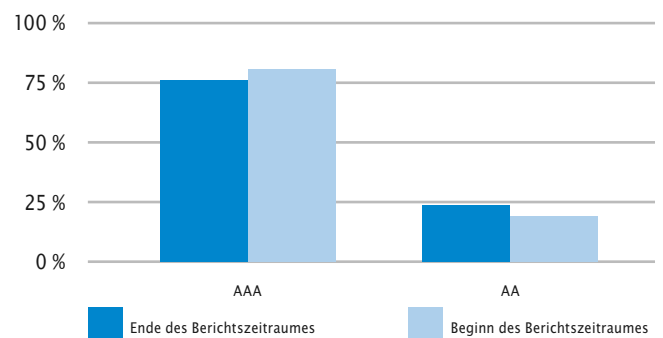
Die Strukturveränderungen im Fonds zwischen Beginn und Ende des Berichtszeitraums werden nachfolgend dargestellt:

Analyse hinsichtlich der Restlaufzeit und des Ratings im Rentenbereich:

Analyse nach Laufzeiten



Analyse nach Rating



c) Strategische Managemententscheidungen im Berichtszeitraum

Im Collateralportfolio des Rohstoffe 2 LS kam es im vergangenen Berichtszeitraum zu keiner Änderung der grundsätzlichen Anlagestrategie. Dabei lag – wie bereits in den Vorjahren – der Fokus auf der Sicherheit der Anlagen. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Bonität der Wertpapiere. Durch die Investition in liquide und bonitätsstarke Papiere wie Covered Bonds, Papiere staatsnaher Emittenten und Festgelder wurden keine besonderen Kreditrisiken eingegangen. Überdies wurde bei Investitionen in diesem Portfolio auf ein möglichst geringes Zinsrisiko geachtet, weshalb Anlagen nach wie vor in Rentenpapiere im Restlaufzeitbereich bis zu 5 Jahren

Tätigkeitsbericht

stattfanden. Als drittes Charakteristikum der hiesigen Investitionen ließ sich die Fungibilität der Papiere ausmachen, durch welche eine ständige und kostengünstige Veräußerbarkeit gewährleistet werden sollte.

Zur Vermeidung von Klumpenrisiken wurde eine stetige Granularität des Fonds angestrebt. In der Regel wurde dabei pro Emittent (Konzerneinheit) nicht mehr als 5 % des Fondsvolumens investiert. Zum Ende des vergangenen Berichtszeitraums bestand das Renten-Portfolio aus 24 Einzelpositionen von 21 Emittenten sowie 20 % Festgeldern.

Die Indexmitglieder in den jeweiligen Quartalen waren wie folgt:

Indexmitglieder				
	Q1 16	Q2 16	Q3 16	Q4 16
Long	Blei	Benzin	Benzin	Erdgas
	Gold	Gold	Zink	Gold
	Kupfer	Kupfer	Kupfer	Kupfer
	Platin	Platin	Platin	Nickel
	Zinn	Zinn	Zinn	Zinn
Short	Aluminium	Aluminium	Aluminium	Aluminium
	Benzin	Erdgas	Rohölsorte WTI	Benzin
	Gasöl	Gasöl	Gasöl	Rohölsorte Brent
	Rohölsorte WTI	Heizöl	Heizöl	Silber
	Zink	Zink	Nickel	Rohölsorte WTI

Quelle: eigene Darstellung. Rollquartale weichen von Kalenderquartalen ab. Der quartalsweise Rolltermin findet am 11. Tag eines jeden Kalenderquartals statt.

Der LBBW Rohstoffe 2 LS orientiert sich seit Fondsaufgabe am LBBW Long-Short-Rohstoff-Index-ER®. Der Index wählt aus einem vorgegebenen Rohstoff-Universum jeweils 5 Rohstoffe für eine Long-Position (gekauft) und 5 Rohstoffe für eine Short-Position (verkauft) aus. Für die Long-Position wählt der Index vierteljährlich aus dem Anlageuniversum die 5 Rohstoffe mit der größten „Backwardation“ aus. Unter Backwardation wird eine Marktsituation verstanden, in welcher die Terminkurse unterhalb der Kassapreise liegen. Investoren können in solchen Marktlagen ihre aktuellen Terminkontrakte zu einem höheren Preis verkaufen und günstigere Terminkontrakte mit längeren Laufzeiten erwerben und dadurch Rollgewinne realisieren. Zusätzlich wählt der Index 5 Rohstoffe mit der am meisten ausgeprägten Contango-Situation (Terminpreis über dem Kassapreis) für die Short-Position aus. Bei der Auswahl wurden zusätzlich pro Segment (Energie, Basismetalle und Edelmetalle) Obergrenzen bezüglich Long- und Short-Position

beachtet. Quartalsweise wurden die 10 im Index vertretenen Rohstoffe überprüft und gegebenenfalls neu ausgewählt. Bei jedem dieser Termine wurden die 10 ausgewählten Rohstoffe zu Beginn mit je 10 % gewichtet.

Der LBBW Rohstoffe 2 LS investiert in den Index mittels eines Swaps (Finanzderivat). Durch den anfänglich marktneutralen Swap, welcher je zur Hälfte des Fondsvolumens auf steigende und fallende Kurse setzt, ist der Swap von der generellen Marktbewegung der Rohstoffmärkte deutlich weniger tangiert als ein klassisches long-only Investment.

Für die allgemeinen Rohstoffmärkte war 2016 ein durchaus erfolgreiches Jahr. Die Preise aller Rohstoffe, die im LBBW Long-Short-Rohstoff-Index-ER® vertreten waren, sind im vergangenen Berichtszeitraum gestiegen. Die Anteilklasse LBBW Rohstoffe 2 LS I erzielte jedoch im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von -2,74 %. Durch den marktneutralen Ansatz, welcher je zur Hälfte des Fondsvolumens auf steigende und fallende Kurse setzt, konnten alle Long-Positionen zwar von der freundlichen Marktentwicklung profitieren, mussten die Short-Positionen jedoch Einbußen hinnehmen.

Im vergangenen Jahr befanden sich die Terminkurven der meisten zur Auswahl stehenden Rohstoffe in Contango. Insbesondere Energierohstoffe wiesen eine starke Contango-Formation auf. Dementsprechend bestanden zum Rolltermin in jedem Quartal immer 3 der 5 Short-Positionen aus Energierohstoffen, während nur maximal eine der 5 Long-Positionen in Energieträger investiert war. Die Rohstoffe Kupfer und Zinn waren über den ganzen Zeitraum als Long-Position im Index enthalten. Auf der Short-Seite wurde Aluminium im ganzen Jahr selektiert. Edelmetalle waren im gesamten Berichtszeitraum vorwiegend auf der Long-Seite zu finden. Die einzige Ausnahme war, dass Silber im letzten Quartal auf der Short-Seite angeführt wurde.

IV. Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten im Berichtszeitraum

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Emittent seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.

Tätigkeitsbericht

Das Adressenausfallrisiko wird bei der LBBW AM mittels einer Kennzahl, die in Anlehnung an den KSA[1]-Wert der CRD[2] definiert ist, gemessen. Dabei werden Produktarten mit Fremdkapitalcharakter an Hand ihres externen Ratings angerechnet. Beispielsweise wird eine Anleihe mittlerer Bonität (Rating von BBB+ bis BBB-) mit 8 % ihres Marktwerts angerechnet.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≤ 5 %	≤ 10 %	≤ 15 %	> 15 %
Risikostufe	geringes Adressenausfallrisiko	mittleres Adressenausfallrisiko	hohes Adressenausfallrisiko	sehr hohes Adressenausfallrisiko
Sondervermögen	1,82 %			

[1] Kreditrisiko-Standardansatz

[2] Capital Requirements Directive

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit und ggf. nur mit Kursabschlägen veräußert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird mittels der Liquiditätsquote gemessen. Dabei werden diejenigen Vermögenswerte des Fonds, welche innerhalb eines Tages zu akzeptablen Liquidierungskosten veräußert werden können ins Verhältnis zum Fondsvolumen gesetzt.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 40 %	< 40 %
Risikostufe	geringes Liquiditätsrisiko	mittleres Liquiditätsrisiko	hohes Liquiditätsrisiko	sehr hohes Liquiditätsrisiko
Sondervermögen	82,17 %			

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Risiko, durch Marktänderungen einen Vermögensverlust zu erleiden.

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Zinsänderung	≤ 0,5 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Zinsrisiko	mittleres Zinsrisiko	hohes Zinsrisiko	sehr hohes Zinsrisiko
Sondervermögen	0,08 %			

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Verlustrisiko auf Grund der Schwankungen von Aktienkursen.

Das Aktienkursrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Aktienkursrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Aktienkurs	≤ 0,5 %	≤ 3 %	≤ 6 %	> 6 %
Risikostufe	geringes Aktienkursrisiko	mittleres Aktienkursrisiko	hohes Aktienkursrisiko	sehr hohes Aktienkursrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

Währungsrisiko

Der Rentenanteil wird vollständig in auf Euro lautende Wertpapiere angelegt; daher besteht hieraus kein direktes Währungsrisiko. Zudem wird die Forderung aus dem Swap gegenüber der LBBW in US-Dollar beglichen. Aus der entstehenden Forderung bzw. Verbindlichkeit entsteht ein Währungsrisiko. Die Fremdwährungsanteilklassen haben explizit ein Wäh-

Tätigkeitsbericht

rungsrisiko in ihrer jeweiligen Anteilsklassenwährung. Hierfür wird für die jeweilige Anteilsklasse ein Devisentermingeschäft eingegangen.

Rohstoffkursrisiko

Als Rohstoffkursrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund von Änderungen der Rohstoffpreise.

Das Rohstoffkursrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Rohstoffkurs	≤ 0,5 %	≤ 1,5 %	≤ 6 %	> 6 %
Risikostufe	geringes Rohstoffkursrisiko	mittleres Rohstoffkursrisiko	hohes Rohstoffkursrisiko	sehr hohes Rohstoffkursrisiko
Sondervermögen	4,03 %			

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken werden mit eingeschlossen.

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

V. Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

LBBW Rohstoffe 2 LS I

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	37.754
Veräußerungsgew. aus Swapgeschäften	6.651.952
Veräußerungsgew. aus Währungskonten	173.949

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	1.196.766
Veräußerungsverl. aus Swapgeschäften	6.300.807
Veräußerungsverl. aus Währungskonten	-47

LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Devisentermingeschäften	49.591
Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	512
Veräußerungsgew. aus Swapgeschäften	90.587
Veräußerungsgew. aus Währungskonten	2.363

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Devisentermingeschäften	58.609
Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	16.274
Veräußerungsverl. aus Swapgeschäften	84.852
Veräußerungsverl. aus Währungskonten	9

LBBW Rohstoffe 2 LS USD

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Devisentermingeschäften	1.081.834
Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	2.705
Veräußerungsgew. aus Swapgeschäften	480.024
Veräußerungsgew. aus Währungskonten	12.379

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Devisentermingeschäften	876.775
Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	84.380
Veräußerungsverl. aus Swapgeschäften	443.523

LBBW Rohstoffe R

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	5.261
Veräußerungsgew. aus Swapgeschäften	926.103
Veräußerungsgew. aus Währungskonten	24.199

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	166.669
Veräußerungsverl. aus Swapgeschäften	878.664

Vermögensübersicht zum 31.12.2016

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
I. Vermögensgegenstände	58.810.538,53	100,10
1. Anleihen	46.335.240,00	78,87
Canada	9.151.100,00	15,58
Frankreich	5.926.440,00	10,09
Norwegen	5.051.300,00	8,60
Australien	5.003.700,00	8,52
Schweden	4.088.000,00	6,96
Bundesrep. Deutschland	4.034.200,00	6,87
Schweiz	4.003.000,00	6,81
Großbritannien	3.018.840,00	5,14
Belgien	2.027.400,00	3,45
Neuseeland	2.020.400,00	3,44
Südkorea	2.010.860,00	3,42
2. Derivate	-1.451.855,37	-2,47
3. Bankguthaben	13.488.003,41	22,96
4. Sonstige Vermögensgegenstände	439.150,49	0,75
II. Verbindlichkeiten	-61.409,99	-0,10
III. Fondsvermögen	58.749.128,54	100,00

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Bestandspositionen							EUR	46.335.240,00	78,87
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	44.280.240,00	75,37
Verzinsliche Wertpapiere									
1,3750 % Aareal Bank AG MTN-HPF.S.147 v.2012(2017)	AAR014		EUR	2.000	3.000	1.000	% 100,770	2.015.400,00	3,43
1,8750 % ASB Finance Ltd. (Ldn Branch) EO-Med.T. Mtg Cov. Nts 12(17)	A1G6UK		EUR	2.000			% 101,020	2.020.400,00	3,44
2,2500 % AXA Bank Europe SCF EO-Med.-Term Obl.Fonc.2012(17)	A1G3LK		EUR	1.900			% 100,760	1.914.440,00	3,26
0,3750 % Bank of Montreal EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 15(20)	A1Z4Y2		EUR	2.000	2.000		% 101,430	2.028.600,00	3,45
0,1250 % Bank of Montreal EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 16(21)	A180B2		EUR	2.000	3.000	1.000	% 100,320	2.006.400,00	3,42
0,2500 % Bank of Nova Scotia, The EO-Covered MTBds 2014(17)	A1ZRRZ		EUR	1.000	3.000	2.000	% 100,450	1.004.500,00	1,71
1,2500 % Belfius Bank S.A. EO-Cov.Med.-Term Nts 2012(17)	A1HC40		EUR	2.000			% 101,370	2.027.400,00	3,45
2,6250 % Commonwealth Bank of Australia EO-Mortg.Cov.Med.-T.Nts 12(17)	A1GY27		EUR	3.000			% 100,070	3.002.100,00	5,11
2,1250 % Credit Suisse (Guernsey Br.) EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br.2012(17)	A1GZCF		EUR	2.000		2.000	% 100,110	2.002.200,00	3,41
1,6250 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN-HPF Reihe 15164 v.12(17)	A1PGTJ		EUR	2.000	3.000	1.000	% 100,940	2.018.800,00	3,44
0,3750 % Dexia Crédit Local S.A. EO-Medium-Term Notes 2014(17)	A1ZLUR		EUR	2.000			% 100,330	2.006.600,00	3,42
0,0400 % Dexia Crédit Local S.A. EO-Medium-Term Notes 2016(19)	A182AM		EUR	2.000	3.000	1.000	% 100,270	2.005.400,00	3,41
1,2500 % Eika BoligKreditt A.S. EO-Med.-Term Cov. Nts 2012(17)	A1HBSR		EUR	1.000			% 101,270	1.012.700,00	1,72
2,2500 % Eika BoligKreditt A.S. EO-Med.-Term Cov. Nts 2012(17)	A1GZNM		EUR	2.000			% 100,160	2.003.200,00	3,41
0,3750 % Export-Import Bk of Korea, The EO-Medium-Term Notes 2016(19)	A18Y21		EUR	2.000	3.600	1.600	% 100,543	2.010.860,00	3,42
1,1250 % Länsförsäkringar Hypotek AB EO-Cov.Med.-T.Nts 2013(20)	A1HKGY		EUR	2.000	3.000	1.000	% 103,910	2.078.200,00	3,54
0,1250 % Leeds Building Society EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 16(20)	A180HF		EUR	2.000	4.000	2.000	% 100,302	2.006.040,00	3,41
2,6250 % National Australia Bank Ltd. EO-Mortg.Cov.Med.-T.Bds 12(17)	A1GY58		EUR	2.000		2.000	% 100,080	2.001.600,00	3,41
1,2500 % National Bank of Canada EO-Med.-Term Cov. Bds 2013(18)	A1ZA8B		EUR	2.000	3.000	1.000	% 102,830	2.056.600,00	3,50
0,3750 % Santander UK PLC EO-Med.-T.Cov. Bds 2014(19)	A1ZPYL		EUR	1.000	4.000	3.000	% 101,280	1.012.800,00	1,72
1,2500 % SpareBank 1 Boligkreditt AS EO-Med.-Term Cov. Bds 2012(18)	A1G8TP		EUR	2.000		2.000	% 101,770	2.035.400,00	3,46
1,8750 % Stadshypotek AB EO-Med.-T.-Hyp.-Pfandbr.12(17)	A1G2KX		EUR	2.000		2.000	% 100,490	2.009.800,00	3,42
2,2500 % UBS AG (London Branch) EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br.2012(17)	UB82DE		EUR	2.000		2.000	% 100,040	2.000.800,00	3,41
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	2.055.000,00	3,50
Verzinsliche Wertpapiere									
1,1250 % Caisse centr.Desjardins Québec EO-Covered Bds 2014(19)	A1ZEJY		EUR	2.000	4.000	2.000	% 102,750	2.055.000,00	3,50
Summe Wertpapiervermögen							EUR	46.335.240,00	78,87

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe / Zugänge / Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Derivate						EUR	-1.451.855,37	-2,47
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)								
Devisen-Derivate						EUR	68.719,41	0,12
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisenterminkontrakte (Kauf)								
Offene Positionen								
CHF/EUR			0,7 Mio.				6.303,89	0,01
		OTC						
USD/EUR			3,6 Mio.				62.415,52	0,11
		OTC						
Derivate auf Rohstoffe und Waren						EUR	-1.520.574,78	-2,59
Swaps auf Rohstoffe und Waren								
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 07.12.2016/11.01.2017								
		OTC	USD	65.000			-1.551.585,68	-2,64
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 07.12.2016/11.01.2017								
		OTC	USD	1.700			31.010,90	0,05
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	13.488.003,41	22,96
Bankguthaben						EUR	13.488.003,41	22,96
EUR-Guthaben bei:								
Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)				EUR	1.303.271,88	% 100,000	1.303.271,88	2,22
DekaBank Deutsche Girozentrale (Frankfurt)				EUR	6.000.000,00	% 100,000	6.000.000,00	10,21
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Frankfurt)				EUR	6.000.000,00	% 100,000	6.000.000,00	10,21
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
				CHF	60.155,96	% 100,000	56.115,63	0,10
				USD	135.657,62	% 100,000	128.615,90	0,22
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	439.150,49	0,75
Zinsansprüche								
				EUR	439.150,49		439.150,49	0,75
Sonstige Verbindlichkeiten ^{*)}						EUR	-61.409,99	-0,10
Fondsvermögen						EUR	58.749.128,54	100,00 ¹⁾

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
LBBW Rohstoffe 2 LS I									
Fondsvermögen							EUR	48.154.526,86	81,97
Anteilwert							EUR	97,19	
Umlaufende Anteile							STK	495.459	
LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF									
Fondsvermögen							CHF	652.227,87	1,04
Anteilwert							CHF	81,33	
Umlaufende Anteile							STK	8.020	
LBBW Rohstoffe 2 LS I USD									
Fondsvermögen							USD	3.466.994,70	5,60
Anteilwert							USD	83,21	
Umlaufende Anteile							STK	41.666	
LBBW Rohstoffe 2 LS R									
Fondsvermögen							EUR	6.699.150,32	11,40
Anteilwert							EUR	42,36	
Umlaufende Anteile							STK	158.145	

*) Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Prüfungskosten, Verwahrtgelte

Fußnoten:

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2016		
Schweizer Franken	(CHF)	1,0720000	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,0547500	=	1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

c) OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
1,1250 % Aktia Bank PLC EO-Cov. Med.-Term Nts 2013(18)	A1HMKT			2.000	
3,1250 % Aktia Real Est. Mtge Bank PLC EO-Medium-Term Bonds 2011(16)	A1GSWE			3.000	
1,3750 % Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. EO-Med.-Term Cov. Bds 2013(18)	A1HQGN			4.000	
3,7500 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. EO-Med.-T.Obl.Foncières 11(16)	A1GRF1			3.900	
3,5000 % Crédit Agricole Home Loan SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2011(18)	A1GR9D			2.000	
2,1250 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN-HPF Reihe 15157 v.12(19)	A1MLUW		1.250	1.250	
2,5000 % DNB Boligkreditt A.S. EO-Med.-Term Pfandbr. 2011(16)	A1GWCW			4.000	
1,1250 % ING Belgium SA/NV EO-Covered Notes 2013(18)	A1ZATY			2.000	
2,3750 % Nordea Bank Finland PLC EO-Cov. Med.-Term Nts 2011(16)	A1GU5D		3.000	3.000	
1,2500 % Royal Bank of Canada EO-Med.-Term Nts 2013(18)Reg.S	A1HSNN		3.000	3.000	
2,3750 % SpareBank 1 Boligkreditt AS EO-Med.-Term Cov.Nts 2011(16)	A1GXJE			900	
0,0400 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. EO-Bons Moy.T.Nég. 2015(19)	A1VKLA			3.000	
2,1250 % Westpac Banking Corp. EO-MT Cov.Nts 2012(16)	A1G0XB			4.000	

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere					
3,6250 % BPCE SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2011(16)	A1GQ1Q			1.000	
2,7500 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. EO-Med.-T.Obl.Foncières 10(16)	A1A1JG			2.000	
2,6250 % DNB Boligkreditt A.S. EO-Med.-Term Pfandbr. 2011(16)	A1GKX2			1.000	
0,8750 % KBC Bank N.V. EO-Med.-T.Mortg.Cov.Bds 13(16)	A1HQDC		3.000	3.000	
3,1250 % Sparebanken Vest Boligkred. AS EO-Med.-Term Hyp.Pf. 2011(16)	A1GL42			4.000	
3,0000 % UBS AG (London Branch) EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br.2011(16)	UB43MM			1.000	

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Terminkontrakte

Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin:

CHF/EUR	CHF	9.205
USD/EUR	USD	163.400

Devisenterminkontrakte (Kauf)

Kauf von Devisen auf Termin:

CHF/EUR	CHF	9.205
USD/EUR	USD	163.300

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Derivate auf Rohstoffe und Waren					
Swaps auf Rohstoffe und Waren					
(Basiswert(e):					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 07.09.2016/11.10.2016,			EUR		1.135.268
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 08.11.2016/06.12.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 09.02.2016/08.03.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 09.03.2016/11.04.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 09.08.2016/06.09.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 10.05.2016/13.06.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 12.01.2016/08.02.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 12.04.2016/09.05.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 12.07.2016/08.08.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 12.10.2016/07.11.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 13.06.2016/11.07.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 14.06.2016/11.07.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 06.11.2016/06.12.2016,					
Commodity Index Swap LBBW Long-Short Rohstoff Index (Excess Return) 15.12.2015/11.01.2016)					

Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 81,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 70.434.651,04 Euro Transaktionen.

LBBW Rohstoffe 2 LS I

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

I. Erträge	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR 32.569,35
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR 659.343,83
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR 2.011,38
Summe der Erträge	EUR 693.924,56
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR -1.674,48
2. Verwaltungsvergütung	EUR -396.786,10
3. Verwahrstellenvergütung	EUR -56.070,83
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR -13.055,83
5. Sonstige Aufwendungen	EUR -5.751,13
Summe der Aufwendungen	EUR -473.338,37
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR 220.586,19
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	EUR 6.863.655,05
2. Realisierte Verluste	EUR -7.497.526,38
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR -633.871,33
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -413.285,14
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR -229.414,91
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR 85.134,36
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -144.280,55
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -557.565,69

LBBW Rohstoffe 2 LS I Entwicklung des Sondervermögens

2016

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	53.262.982,27
1. Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-572.990,30
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	-3.280.846,88
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR		50.104.613,70
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR		-53.385.460,58
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-697.052,54
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-557.565,69
davon nicht realisierte Gewinne	EUR		-229.414,91
davon nicht realisierte Verluste	EUR		85.134,36
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	48.154.526,86

LBBW Rohstoffe 2 LS I

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)				insgesamt	je Anteil ^{*)}	
I. Für die Ausschüttung verfügbar						
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				EUR	-413.285,14	-0,83
- davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	220.586,19	0,45			
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ^{**)}				EUR	631.287,10	1,27
II. Gesamtausschüttung				EUR	218.001,96	0,44
1. Endausschüttung				EUR	218.001,96	0,44

^{*)} Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

^{**)} Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Gesamtausschüttung das realisierte Ergebnis aus dem Geschäftsjahr übersteigt.

LBBW Rohstoffe 2 LS I

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2014	EUR	226.756.874,34	EUR	109,67
2015	EUR	53.262.982,27	EUR	101,06
2016	EUR	48.154.526,86	EUR	97,19

LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

I. Erträge		
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	CHF	440,57
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	CHF	8.967,73
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	CHF	4,65
Summe der Erträge	CHF	9.412,95
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	CHF	-5.400,90
2. Verwahrstellenvergütung	CHF	-763,22
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	CHF	-793,26
4. Sonstige Aufwendungen	CHF	-77,92
Summe der Aufwendungen	CHF	-7.035,30
III. Ordentlicher Nettoertrag	CHF	2.377,65
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	CHF	143.053,34
2. Realisierte Verluste	CHF	-159.743,90
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	CHF	-16.690,56
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	CHF	-14.312,91
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	CHF	-32.368,90
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	CHF	30.594,39
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	CHF	-1.774,51
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	CHF	-16.087,42

LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF

Entwicklung des Sondervermögens

2016

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		CHF	936.747,76
1. Ausschüttung für das Vorjahr		CHF	-10.248,60
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		CHF	-250.022,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	CHF	1.738,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	CHF	-251.760,00	
			<hr/>
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		CHF	-8.161,87
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		CHF	-16.087,42
davon nicht realisierte Gewinne	CHF	-32.368,90	
davon nicht realisierte Verluste	CHF	30.594,39	
			<hr/>
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		CHF	652.227,87
			<hr/> <hr/>

LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)				insgesamt	je Anteil ^{*)}	
I. Für die Ausschüttung verfügbar						
1. Vortrag aus dem Vorjahr				CHF	20.912,28	2,61
- davon Vortrag auf neue Rechnung						
aus dem Vorjahr	CHF	28.682,68	3,58			
- davon Ertragsausgleich	CHF	-7.770,40	-0,97			
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				CHF	-14.312,91	-1,78
- davon ordentlicher Nettoertrag	CHF	2.377,65	0,30			
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet						
1. Vortrag auf neue Rechnung				CHF	-4.273,57	-0,53
III. Gesamtausschüttung				CHF	2.325,80	0,29
1. Endausschüttung				CHF	2.325,80	0,29

^{*)} Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2014	CHF	3.512.017,48	CHF	92,29
2015	CHF	936.747,76	CHF	85,16
2016	CHF	652.227,87	CHF	81,33

LBBW Rohstoffe 2 LS I USD

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

I. Erträge		
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	USD	2.296,07
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	USD	46.833,41
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	USD	195,27
Summe der Erträge	USD	49.324,75
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	USD	-177,24
2. Verwaltungsvergütung	USD	-28.508,26
3. Verwahrstellenvergütung	USD	-4.028,58
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	USD	-1.076,99
5. Sonstige Aufwendungen	USD	-397,84
Summe der Aufwendungen	USD	-34.188,91
III. Ordentlicher Nettoertrag	USD	15.135,84
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	USD	1.576.942,16
2. Realisierte Verluste	USD	-1.404.677,14
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	USD	172.265,02
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	187.400,86
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	USD	-482.836,67
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	USD	321.008,98
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	-161.827,69
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	25.573,17

LBBW Rohstoffe 2 LS I USD

Entwicklung des Sondervermögens

2016

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		USD	16.194.384,18
1. Ausschüttung für das Vorjahr		USD	-180.583,93
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		USD	-12.421.863,11
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	USD		26.737,75
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	USD		-12.448.600,86
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		USD	-150.515,61
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		USD	25.573,17
davon nicht realisierte Gewinne	USD		-482.836,67
davon nicht realisierte Verluste	USD		321.008,98
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		USD	3.466.994,70

LBBW Rohstoffe 2 LS I USD

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)				insgesamt	je Anteil ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar					
1. Vortrag aus dem Vorjahr				USD 479.029,00	11,50
- davon Vortrag auf neue Rechnung					
aus dem Vorjahr	USD	2.158.067,82	51,79		
- davon Ertragsausgleich	USD	-1.679.038,82	-40,30		
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				USD 187.400,86	4,50
- davon ordentlicher Nettoertrag	USD	15.135,84	0,36		
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet					
1. Der Wiederanlage zugeführt				USD -131.380,90	-3,15
2. Vortrag auf neue Rechnung				USD -520.049,20	-12,48
III. Gesamtausschüttung				USD 14.999,76	0,36
1. Endausschüttung				USD 14.999,76	0,36

^{*)} Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

LBBW Rohstoffe 2 LS I USD

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2014	USD	6.962.772,17	USD	92,72
2015	USD	16.194.384,18	USD	86,27
2016	USD	3.466.994,70	USD	83,21

LBBW Rohstoffe 2 LS R

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

I. Erträge	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR 4.538,50
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR 91.874,46
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR 51,52
Summe der Erträge	EUR 96.464,48
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	EUR -86.410,56
2. Verwahrstellenvergütung	EUR -7.814,99
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR -5.798,84
4. Sonstige Aufwendungen	EUR -805,75
Summe der Aufwendungen	EUR -100.830,14
III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR -4.365,66
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	EUR 955.561,74
2. Realisierte Verluste	EUR -1.045.332,81
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR -89.771,07
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -94.136,73
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR 1.147,23
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR -102.172,82
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -101.025,59
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -195.162,32

LBBW Rohstoffe 2 LS R Entwicklung des Sondervermögens

2016

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	8.837.629,55
1. Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-58.909,80
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	-1.834.865,40
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR		1.176.521,18
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR		-3.011.386,58
			<hr/>
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-49.541,71
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-195.162,32
davon nicht realisierte Gewinne	EUR		1.147,23
davon nicht realisierte Verluste	EUR		-102.172,82
			<hr/>
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	6.699.150,32
			<hr/> <hr/>

LBBW Rohstoffe 2 LS R

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)				insgesamt	je Anteil ^{*)}	
I. Für die Ausschüttung verfügbar						
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				EUR	-94.136,73	-0,60
- davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	-4.365,66	-0,03			
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ^{**)}				EUR	97.299,63	0,62
II. Gesamtausschüttung				EUR	3.162,90	0,02
1. Endausschüttung				EUR	3.162,90	0,02

^{*)} Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

^{**)} Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Gesamtausschüttung das realisierte Ergebnis aus dem Geschäftsjahr übersteigt.

LBBW Rohstoffe 2 LS R

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2014	EUR	16.219.221,52	EUR	47,81
2015	EUR	8.837.629,55	EUR	44,06
2016	EUR	6.699.150,32	EUR	42,36

Übersicht Anteilklassen

Anteil- klasse	Ertrags- verwendung	Zielgruppe	Ausgabeaufschlag		Verwaltungsvergütung		Mindest- anlagesumme in Fonds- währung	Fonds- währung
			Bis-zu- Satz in %	tatsächl. Satz in %	Bis-zu- Satz in % p. a.	tatsächl. Satz in % p. a.		
I	ausschüttend	Institutionelle Anleger	5,00	---	1,50	0,80	75.000	EUR
I CHF	ausschüttend	Institutionelle Anleger	5,00	---	1,50	0,80	100.000	CHF
I USD	ausschüttend	Institutionelle Anleger	5,00	---	1,50	0,80	100.000	USD
R	ausschüttend	Privatanleger und Institutionelle Anleger	5,00	5,00	1,50	1,25	---	EUR

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 65.625.997,03

die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 78,87

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) -2,47

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze für dieses Sondervermögen wendet die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivateverordnung anhand eines Vergleichsvermögens an.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag 3,65 %

größter potenzieller Risikobetrag 4,44 %

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 4,03 %

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Die Value-at-Risk-Kennzahlen wurden auf Basis der Varianz-Kovarianz-Methode ermittelt.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Der Ermittlung wurden die Parameter 99 % Konfidenzniveau und 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte 226,90 %

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der CESR`s Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS vom 28. Juli 2010, Ref.: CESR/10-788 (Summe der Nominale).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens zum Berichtsstichtag

Bloomberg Ex-Agri & Livestock TR-TR-USD 100,00 %

Sonstige Angaben

LBBW Rohstoffe 2 LS I

Anteilwert EUR 97,19

Umlaufende Anteile STK 495.459

LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF

Anteilwert CHF 81,33

Umlaufende Anteile STK 8.020

LBBW Rohstoffe 2 LS I USD

Anteilwert USD 83,21

Umlaufende Anteile STK 41.666

LBBW Rohstoffe 2 LS R

Anteilwert EUR 42,36

Umlaufende Anteile STK 158.145

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Verantwortung für die Anteilwertermittlung obliegt der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) unter Kontrolle der Verwahrstelle auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Kurse der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Anteilwertermittlung werden von einem externen Bewerter geliefert. Unter Vermögensgegenständen versteht die Gesellschaft im Folgenden Wertpapiere, Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisentermingeschäfte und Swaps.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Vermögensgegenstände, für welche die Kursstellung auf der Grundlage von Geld- und Briefkursen erfolgt, werden grundsätzlich zum Geldkurs („Bid“) bewertet.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte. Die Gesellschaft nutzt zur Ermittlung der Verkehrswerte grundsätzlich externe Bewertungsmodelle. Die Verkehrswerte können auch von einem Emittenten, Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelt und mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft bewertet Investmentanteile mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder mit einem aktuellen Kurs. Die Bankguthaben und übrigen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag, die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden zu den von Reuters bereitgestellten Devisenkursen des Tages der Preisberechnung in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

LBBW Rohstoffe 2 LS I

Gesamtkostenquote 0,95 %

LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF

Gesamtkostenquote 1,06 %

LBBW Rohstoffe 2 LS I USD

Gesamtkostenquote 0,96 %

LBBW Rohstoffe 2 LS R

Gesamtkostenquote 1,47 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der Anteilklasse I und R des Sondervermögens mehr als 10 % an Vermittler von Anteilen der Anteilklasse I und R des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der Anteilklasse I USD des Sondervermögens weniger als 10 % an Vermittler von Anteilen der Anteilklasse I USD des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der Anteilklasse I CHF des Sondervermögens keine Provisionen an Vermittler von Anteilen der Anteilklasse I CHF des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

LBBW Rohstoffe 2 LS I

Wesentliche sonstige Erträge:	EUR	0,00
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	EUR	3.680,00
Negative Einlagezinsen bzw. Verwahrentgelt	EUR	3.680,00

LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF

Wesentliche sonstige Erträge:	CHF	0,00
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	CHF	49,72
Negative Einlagezinsen bzw. Verwahrentgelt	CHF	49,72

LBBW Rohstoffe 2 LS I USD

Wesentliche sonstige Erträge:	USD	0,00
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	USD	252,48
Negative Einlagezinsen bzw. Verwahrentgelt	USD	252,48

LBBW Rohstoffe 2 LS R

Wesentliche sonstige Erträge:	EUR	0,00
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	EUR	517,15
Negative Einlagezinsen bzw. Verwahrentgelt	EUR	517,15

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Die Verwahrstelle hat uns folgende Transaktionskosten in Rechnung gestellt:	EUR	3.272,50
Gegebenenfalls können darüber hinaus weitere Transaktionskosten entstanden sein.		

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), die ein risikoarmes Geschäftsmodell betreibt, unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Die LBBW AM hat unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit zur Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als bedeutendes Kreditinstitut in 2014 ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis an die regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsführer der LBBW AM auch Risk Taker im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns. Die Geschäftsführung der LBBW AM hat für die Gesellschaft allgemeine Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme festgelegt und diese mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Umsetzung dieser Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt auf der Basis korrespondierender kollektiv-rechtlicher Regelungen. Betriebsvereinbarungen wurden abgeschlossen.

Das Vergütungssystem der LBBW AM wird mindestens einmal jährlich durch den Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Vergütungskomponenten

Die LBBW AM verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeitern leistungs- und marktgerechte Gesamtvergütungen zu gewähren, die aus fixen und variablen Vergütungselementen sowie sonstigen Nebenleistungen bestehen. Die Fixvergütung richtet sich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den Marktgegebenheiten bzw. den anzuwendenden Tarifverträgen. Zusätzlich zur Fixvergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung erhalten.

Bemessung der variablen Vergütung (Bonuspool)

Das Volumen des für die variable Vergütung zur Verfügung stehenden Bonuspools hängt im Wesentlichen vom Unternehmenserfolg ab. Ein weiteres Kriterium zur Vergabe einer variablen Vergütung ist die Erfüllung der Nebenbedingungen gemäß § 7 Institutsvergütungsverordnung im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns, die einer jährlichen Prüfung unterliegt.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr kommunizierten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für alle Mitarbeiter der LBBW AM gilt eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der fixen Vergütung.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für Mitarbeiter, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der LBBW AM oder einzelner Fonds maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker) bestehen seit 2015 besondere Regelungen für die Auszahlung, die zu 40 % über einen Zeitraum von 3 Jahren gestreckt erfolgt. Dabei werden 50 % der gesamten variablen Vergütung in Form eines virtuellen Co-Investments in einen oder ggf. mehrere „typische“ Fonds der LBBW AM gewährt und unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr ausbezahlt. Bei der endgültigen Auszahlung werden zusätzliche inhaltliche Auszahlungsbedingungen geprüft (Malusprüfung).

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015

der LBBW AM gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	15.890.957,94
davon feste Vergütung	EUR	14.100.617,94
davon variable Vergütung	EUR	1.790.340,00

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter der LBBW AM zum 31. Dezember 2015		209
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten

Vergütung an Risk Taker	EUR	2.974.740,21
Geschäftsführer	EUR	733.991,25
weitere Risk Taker	EUR	2.240.748,96
davon Führungskräfte	EUR	2.240.748,96
davon andere Risktaker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden gem. § 101 Abs. 4 Nr. 3 KAGB

Die gewählte Methode für die Berechnung der Vergütungen und sonstigen Nebenleistungen folgt mittels Cash-Flow-Methode.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung durch den Vergütungsausschuss und unter Einbindung des Aufsichtsrates statt. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Vergütungsgrundsätze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem als angemessen einzustufen ist. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der LBBW AM wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Die Gesellschaft weist die im Berichtszeitraum getätigten und bereits fällig gewordenen Devisentermingeschäfte im Berichtsteil „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ aus. Bislang beinhaltete das ausgewiesene Volumen ausschließlich das in EUR umgerechnete Volumen des jeweiligen Devisentermingeschäfts (Opening). Gegenschäfte (Closings) wurden nicht als eigenständige Umsätze dargestellt. Aufgrund einer Umstellung der Buchungslogik wird bei Devisentermingeschäften ab März 2014 neben dem Volumen des Openings auch das Volumen des dazugehörigen Closings unter der jeweiligen Geschäftsart ausgewiesen.

Zusätzliche steuerliche Informationen

Der Aktiengewinn kann bei der Gesellschaft erfragt werden.

Die von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH für den Zeitraum 01.03.2013 bis 30.06.2013 ermittelten Aktiengewinne der Publikumsfonds für in Deutschland körperschaftsteuerpflichtige Anleger können auf der Homepage des elektronischen Bundesanzeigers unter der Adresse <https://www.bundesanzeiger.de> und auf der Homepage der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH unter der Adresse <https://www.LBBW-AM.de> abgerufen werden.

Für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Stuttgart, den 13. März 2017

LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH

Vermerk des Abschlussprüfers

*An die LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart*

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens LBBW Rohstoffe 2 LS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 3. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Nägele
Wirtschaftsprüferin

LBBW Rohstoffe 2 LS

Besteuerungsgrundlagen

LBBW Rohstoffe 2 LS I

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) Schlussausschüttung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft:	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH		
Bezeichnung des Investmentfonds:	LBBW Rohstoffe 2 LS I		
ISIN:	DE000A0X97E0	Geschäftsjahresbeginn:	01.01.2016
WKN:	A0X97E	Geschäftsjahresende:	31.12.2016
Ex-Tag:	13.03.2017	Tag der Beschlussfassung:	13.03.2017

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privat- vermögen	Betriebsvermögen EStG	KStG
a) Betrag der Ausschüttung	0,44000000	0,44000000	0,44000000
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon (andere) Substanzbeträge	0,00000000 ¹⁾	0,00000000 ¹⁾	0,00000000 ¹⁾
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,44000000	0,44000000	0,44000000
Ertrag der ausschüttungsgleichen Erträge (Teilthesaurierungsbetrag)	0,00521583	0,00521583	0,00521583
c) In den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	0,00000000 ²⁾	----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 a InvStG	----	0,44521583	0,44521583
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000000	----	----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0,00000000	----	----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000000	----	----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	----	0,00000000 ²⁾
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,44521583	0,44521583	0,44521583
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,00000000	0,00000000	0,00000000
e) (weggefallen)	----	----	----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32 d Abs. 5 oder § 34 c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34 c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 ⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz

¹⁾ Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,00000000 EUR

²⁾ Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.

³⁾ Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.

⁴⁾ Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) Schlussausschüttung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF

ISIN: DE000A1JSV80

Geschäftsjahresbeginn: 01.01.2016

WKN: A1JSV8

Geschäftsjahresende: 31.12.2016

Ex-Tag: 13.03.2017

Tag der Beschlussfassung: 13.03.2017

Alle Angaben pro Anteil in CHF

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privatvermögen	Betriebsvermögen EstG	KStG
a) Betrag der Ausschüttung	0,29000000	0,29000000	0,29000000
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon (andere) Substanzbeträge	0,00000000 ¹⁾	0,00000000 ¹⁾	0,00000000 ¹⁾
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,29000000	0,29000000	0,29000000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge (Teilthesaurierungsbetrag)	0,52776434	0,52776434	0,52776434
c) In den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	0,00000000 ²⁾	----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 a InvStG	----	0,81776434	0,81776434
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000000	----	----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EstG sind	0,00000000	----	----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000000	----	----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	----	0,00000000 ²⁾
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,81776434	0,81776434	0,81776434
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,00000000	0,00000000	0,00000000
e) (weggefallen)	----	----	----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32 d Abs. 5 oder § 34 c Abs. 1 EstG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34 c Abs. 3 EstG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 ⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000

Erläuterungen: EstG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz

¹⁾ Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,00000000 CHF

²⁾ Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.

³⁾ Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.

⁴⁾ Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

LBBW Rohstoffe 2 LS I USD

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) Schlussausschüttung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW Rohstoffe 2 LS I USD

ISIN: DE000A1JSV72

Geschäftsjahresbeginn: 01.01.2016

WKN: A1JSV7

Geschäftsjahresende: 31.12.2016

Ex-Tag: 13.03.2017

Tag der Beschlussfassung: 13.03.2017

Alle Angaben pro Anteil in USD

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privatvermögen	Betriebsvermögen EstG	KStG
a) Betrag der Ausschüttung	0,36000000	0,36000000	0,36000000
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon (andere) Substanzbeträge	0,00000000 ¹⁾	0,00000000 ¹⁾	0,00000000 ¹⁾
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,36000000	0,36000000	0,36000000
Ertrag der ausschüttungsgleichen Erträge (Teilthesaurierungsbetrag)	0,68370302	0,68370302	0,68370302
c) In den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	0,00000000 ²⁾	----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 a InvStG	----	1,04370302	1,04370302
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000000	----	----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EstG sind	0,00000000	----	----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000000	----	----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	----	0,00000000 ²⁾
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	1,04370302	1,04370302	1,04370302
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,00000000	0,00000000	0,00000000
e) (weggefallen)	----	----	----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32 d Abs. 5 oder § 34 c Abs. 1 EstG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34 c Abs. 3 EstG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 ⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000

Erläuterungen: EstG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz

¹⁾ Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,00000000 USD

²⁾ Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.

³⁾ Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.

⁴⁾ Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

LBBW Rohstoffe 2 LS R

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) Schlussausschüttung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW Rohstoffe 2 LS R

ISIN: DE000A1H7276

Geschäftsjahresbeginn: 01.01.2016

WKN: A1H727

Geschäftsjahresende: 31.12.2016

Ex-Tag: 13.03.2017

Tag der Beschlussfassung: 13.03.2017

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	KStG
a) Betrag der Ausschüttung	0,02000000	0,02000000	0,02000000
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,02000000	0,02000000	0,02000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon (andere) Substanzbeträge	0,00000000 ¹⁾	0,00000000 ¹⁾	0,00000000 ¹⁾
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000000	0,00000000	0,00000000
Ertrag der ausschüttungsgleichen Erträge (Teilthesaurierungsbetrag)	0,00000000	0,00000000	0,00000000
c) In den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	0,00000000 ²⁾	----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 a InvStG	----	0,00000000	0,00000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000000	----	----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0,00000000	----	----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000000	----	----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	----	0,00000000 ²⁾
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,00000000	0,00000000	0,00000000
e) (weggefallen)	----	----	----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32 d Abs. 5 oder § 34 c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34 c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 ⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz

¹⁾ Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,00000000 EUR

²⁾ Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.

³⁾ Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.

⁴⁾ Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das nachfolgende Investmentvermögen

LBBW Rohstoffe 2 LS (Tranchen: I, R, I USD und I CHF) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 (nachfolgend: das Investmentvermögen)

An die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1

Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 16.03.2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

ppa.
Ines Brokof
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

LBBW Rohstoffe 2 LS

Informationen für Anleger in der Schweiz

Informationen für Anleger in der Schweiz

Gesamtkostenquote (TER) per 31. Dezember 2016 ¹⁾

- LBBW Rohstoffe 2 LS I
0,95 % (davon Anteil Performance Fee 0,00 %)
- LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF
1,06 % (davon Anteil Performance Fee 0,00 %)
- LBBW Rohstoffe 2 LS I USD
0,96 % (davon Anteil Performance Fee 0,00 %)
- LBBW Rohstoffe 2 LS R
1,47 % (davon Anteil Performance Fee 0,00 %)

Erläuterungen:

¹⁾ Die Gesamtkostenquote (TER) berechnet sich nach folgender Formel:
(Gesamtkosten / DF) * 100
DF = durchschnittliches Fondsvermögen

Performancezahlen per 31. Dezember 2016

■ LBBW Rohstoffe 2 LS I		
	01.01.2014 – 31.12.2014	-2,17 %
	01.01.2015 – 31.12.2015	-6,84 %
	01.01.2016 – 31.12.2016	-2,74 %
■ LBBW Rohstoffe 2 LS I CHF		
	01.01.2014 – 31.12.2014	-2,33 %
	01.01.2015 – 31.12.2015	-6,74 %
	01.01.2016 – 31.12.2016	-3,48 %
■ LBBW Rohstoffe 2 LS I USD		
	01.01.2014 – 31.12.2014	-1,77 %
	01.01.2015 – 31.12.2015	-5,97 %
	01.01.2016 – 31.12.2016	-2,48 %
■ LBBW Rohstoffe 2 LS R		
	01.01.2014 – 31.12.2014	-2,63 %
	01.01.2015 – 31.12.2015	-7,31 %
	01.01.2016 – 31.12.2016	-3,22 %

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.

Ausgabe- und Rücknahmespesen werden in den Performancezahlen nicht mitberücksichtigt und verringern die Rendite für den Anleger.

Vertreterin in der Schweiz

Als Vertreterin in der Schweiz ist die ACOLIN Fund Services AG, Zürich, zugelassen. Bei ihr können alle erforderlichen Informationen wie das Fondsreglement, der Prospekt, der vereinfachte Prospekt bzw. die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Liste über die Aufstellung der Käufe und Verkäufe sowie der Jahres- oder Halbjahresbericht unter folgender Adresse kostenlos bezogen werden:

ACOLIN Fund Services AG

Affolternstrasse 56

CH-8050 Zürich

Telefon: +41 44 396 96 96, Fax: +41 44 396 96 99

Homepage: www.acolin.com

E-Mail: info@acolin.com

Zahlstelle in der Schweiz

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG

Börsenstrasse 16

Postfach

CH-8022 Zürich

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Postfach 1003 51
70003 Stuttgart
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart
Telefon 0711 22910-3000
Telefax 0711 22910-9098
www.LBBW-AM.de
info@LBBW-AM.de

20043 [7] 04/2017 55 25% Altpapier

Fonds in Feinarbeit.

LB≡BW Asset Management